

**Interpellation Bühler-Schmerikon:****«Für eine massvolle Besteuerung des Eigenmietwertes der St.Galler Hauseigentümer**

Im Vergleich zu anderen Kantonen ist die Belastung der Haus- und Grundeigentümer im Kanton St.Gallen aufgrund des Eigenmietwerts überdurchschnittlich hoch. Für eine Entlastung der Hauseigentümer sprechen viele Gründe.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Was hält die Regierung von den folgenden Ideen zur Besserstellung der Hauseigentümer im Kanton St.Gallen:

1. Wahlrecht ab Erreichen des AHV-Alters, sich dafür entscheiden zu können, dass der Eigenmietwert und Schuldzinsen für das am Wohnsitz dauernd selbst genutzte Wohneigentum entfällt? (Die Ausübung des Wahlrechtes ist nach Erreichen des AHV-Alters jederzeit möglich. Die abgegebene Wahlerklärung ist für die Zukunft bindend).
2. Unterhaltskosten können bis zu einem Maximalbetrag von 10'000 Franken oder 20 Prozent des theoretischen Eigenmietwertes weiterhin abgezogen werden?
3. Für leerstehende Räume kann ein vollumfänglicher Unternutzungsabzug geltend gemacht werden?»

24. April 2007

Bühler-Schmerikon